



Verwalt. Bezirk: Gänserndorf  
Land: Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetz 2007 werden die folgenden angeführten Gräber als „Heimgefallen“ gekennzeichnet, da das Benützungsrecht erloschen ist.

Grabgruppe	Grabreihe	Grabnummer
B	5	4
A	5	14
I	0	19
E	1	15

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstellen binnen 4 Monate auf eigene Kosten zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.



Der Bürgermeister

Andreas Pataki

Angeschlagen am: 05.02.2025  
Abgenommen am: 05.06.2025